



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
13. Oktober 2010

Vierundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 42

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/64/L.55/Rev.1)]

64/295. Verlängerung des Übergangszeitraums vor dem Aufrücken Samoas aus der Kategorie der am wenigsten entwickelten Länder

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 59/209 vom 20. Dezember 2004 und 62/97 vom 17. Dezember 2007,

in Bekräftigung ihres Bekenntnisses zu dem Prozess des Aufrückens aus der Kategorie der am wenigsten entwickelten Länder und zur Förderung von Maßnahmen zugunsten eines reibungslosen Übergangs für aufrückende Länder,

unter gebührender Berücksichtigung der beispiellosen menschlichen und materiellen Verluste, die Samoa infolge des Tsunamis im Pazifik vom 29. September 2009 erlitt, und des durch diese Naturkatastrophe verursachten schweren Rückschlags für den sozioökonomischen Fortschritt, den das Land über mehrere Jahre unter Beweis gestellt hatte,

mit der Bitte an die internationale Gemeinschaft, die Anstrengungen der Regierung Samoas zur Rehabilitation, zum Wiederaufbau und zur Risikominderung weiter zu unterstützen,

1. *äußert ihre tiefe Besorgnis* über die Folgen, die der Tsunami im Pazifik vom 29. September 2009 für Samoa hatte;
2. *beschließt*, den Samoa derzeit bis zum 16. Dezember 2010 eingeräumten Übergangszeitraum bis zu seinem Aufrücken aus der Kategorie der am wenigsten entwickelten Länder um drei Jahre bis zum 1. Januar 2014 zu verlängern;
3. *unterstreicht* den Ausnahmeharakter dieses Beschlusses, der im Kontext des außergewöhnlichen Rückschlags gefasst wird, den der Tsunami in Samoa verursacht hat.

*115. Plenarsitzung
7. September 2010*

